

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt über das Versicherungsprodukt

AG Insurance

Belgische Versicherungsgesellschaft, zugelassen unter dem Code 0079

Kfz-Versicherung



Ziel dieses Informationsblatts ist es, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung zu bieten. Dieses Dokument ist nicht speziell auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten und die hier angeführten Informationen sind nicht erschöpfend. Zusätzliche Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über diese Versicherung.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Die Kfz-Versicherung umfasst wenigstens die Haftpflichtversicherung, die die Schäden an Dritten deckt. Sie kann um Garantien erweitert werden, die das Fahrzeug bzw. mit der Nutzung des Fahrzeugs verbundenen Dienstleistungen wie z.B. Beistand oder Rechtsschutz deckt.

Das vorliegende Dokument betrifft die folgenden Kraftfahrzeuge: **Personenwagen**.

Was ist versichert?

✓ **Basisgarantie:**

- ✓ Die Haftpflichtversicherung ist eine gesetzlich verpflichtete Versicherung. Sie deckt die Schäden an Dritten infolge eines Unfalls. Die Körperschäden werden unbegrenzt übernommen. Sobald Sie die niedrigste Bonus-Malus-Stufe [-2] erreichen, genießen Sie sie lebenslang.

✓ **Kostenlose Erweiterungen und Dienstleistungen :**

- ✓ kostenloser Beistand rund um die Uhr bei Stilllegung infolge eines Unfalls (auch bei Reifenpanne) in allen auf der grünen Karte angegebenen Ländern, mit u.a. Abschleppen des Fahrzeugs bis zur Werkstatt Ihrer Wahl.
- ✓ ein 'Vertrauensvertrag', der die gesetzliche Deckung erweitert, z.B. wenn Sie schon mit dem neuen Wagen fahren und den alten Wagen noch nicht verkauft haben.
- ✓ die Haftpflicht Max [nur für Fahrer mit BM-2], entschädigt die Körperschäden des Fahrers, selbst bei einem selbstverschuldeten Unfall.
- ✓ Netzwerk von zugelassenen Werkstätten mit u.a. ein Ersatzfahrzeug während der Reparaturarbeiten.

✓ **Optionale Deckungen:**

- Omniom** [umfasst die Multirisiken- und Sachschäden-Garantien]
Die Multirisiken-Garantie [auch 'kleine Omniom' genannt] leistet Versicherungsschutz bei Diebstahl des Fahrzeugs, Einbruch, Brand, Glasbruch, Sturmschäden, Hagel, Überschwemmung oder Zusammenstoß mit einem Tier.
Die Sachschäden-Garantie deckt alle Schäden am Fahrzeug durch Sie (im Recht oder selbstverschuldet) oder durch andere Personen. Mit der vollständigen Omniom werden alle Schäden, ungeachtet deren Ursache, gedeckt.
Der versicherte Wert wird der auf der Grundlage des Rechnung- bzw. Katalogwerts bestimmt.
Für spezifische Bedürfnisse können Sie die Deckungen um Packs erweitern.
- OmniNatur&Glass:** deckt die Schäden am Fahrzeug durch Naturkräfte wie z.B. Überschwemmungen, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Eisblocksturz, Erdbeben, Bodenversenkung, Schneedruck... und Glasbruch. Idem für OmniNatur ohne 'Glasbruch'-Garantie.
In OmniNatur[&Glas] wird der versicherte Wert auf der Grundlage des tatsächlichen Werts bestimmt.
- Top Beistand:** Beistand für das Fahrzeug und die Insassen in allen auf der grünen Karte angegebenen Ländern. Weltweiter Personenbeistand. Möglichkeit, sich für eine unbegrenzte Leistung zu entscheiden und/oder Ersatzfahrzeug [bis zu 15 Tagen in Belgien] der Klasse Luxury [statt B].
- Rechtsschutz:** Diese Garantie bietet eine Verteidigung bei Übertretung, bei einer Forderung durch einen Dritten, bei einem vertraglichen Streitfall [z.B. mit der Werkstatt]. Sie bietet auch eine Vorauszahlung auf die Entschädigung.
Kosten und Honorare bezüglich Sachverständigengutachten und Ermittlungen, Anwaltsinterventionen und Gerichtsverfahren werden übernommen.
- Top Fahrer:** Entschädigt die Körperschäden des Fahrers selbst bei einem selbstverschuldeten Unfall.
- RC Max XL:** Entschädigt die Körperschäden des Versicherten bei einem Unfall im Ausland.

Was ist nicht versichert?

✗ **Haftpflichtversicherung**

- ✗ Fahren im Trunkenheitszustand oder unter Einfluss von Rauschmitteln.
- ✗ Schäden, die durch einen Fahrer ohne gültigen Führerschein verursacht werden.

✗ **Omniom**

- ✗ Diebstahl des Fahrzeugs, wenn die von der Gesellschaft auferlegte Antidiebstahlanlage zu diesem Zeitpunkt nicht funktionierte.
- ✗ Schäden am Fahrzeug infolge eines Konstruktionsfehlers, Abnutzung, einer mangelhaften Instandhaltung oder einer nicht den Vorschriften entsprechenden Verwendung.

✗ **OmniNatur[&Glass]:** Wertverlust und Kosten, die mit der Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs verbunden sind.

✗ **Top Beistand:** die Kosten durch einen Versicherten ohne vorherige Zustimmung der Assistance-Gesellschaft.

✗ **Rechtsschutz:** Kosten und Honorare, die der Versicherte vor Anfrage des Einschreitens des Versicherers aufgebracht hat, außer in nachgewiesenen Dringlichkeitsfällen.

✗ **Top Fahrer**

- ✗ Fahren im Trunkenheitszustand oder unter Einfluss von Rauschmitteln.
- ✗ Fahrer ohne gültigen Führerschein.

✗ **Haftpflicht Max XL**

- ✗ Schäden, die durch die Kfz-Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind bzw. mit Teil- oder Totalregress.
- ✗ Bei Nichteinhaltung der Anschnallpflicht.

Gibt es Einschränkungen im Versicherungsschutz?

! **Haftpflicht und Kostenlose Erweiterungen und Dienstleistungen:**

- Leistung bis zu 120.067.655,54 EUR pro Schadensfall für die Sachschäden und bis zu 250.000 EUR in Haftpflicht Max.
- Wenn sich der Schadensfall mehr als 30 km über die Belgische Grenze hinaus erfolgt, wird das im Rahmen des kostenlosen Beistands vorgesehene Abschleppen bis zur nächstgelegenen Werkstatt gewährt.
- In bestimmten Fällen wird die BM -2 nicht 'lebenslang' behalten.

! **Omniom (Multirisiken und SS):**

- Die Abschreibung wird auf der Grundlage der Excellence- bzw. der Classic Formel berechnet.
- die vorgesehene Selbstbeteiligung wird um 250 EUR erhöht, wenn die Reparatur außerhalb des Netzwerks von zugelassenen Werkstätten erfolgt.

! **OmniNatur[&Glass]:**

- Selbstbeteiligung von 250 EUR, wenn die Reparatur außerhalb des Netzwerks von zugelassenen Werkstätten erfolgt.
- Die Abschreibung wird auf der Grundlage des gemeinen Rechts berechnet.

! **Top Beistand:**

- Aufenthalte von höchstens 90 aufeinander folgenden Tagen.
- ärztliche Kosten bis zu 50.000 EUR und Selbstbeteiligung von 35 EUR.

! **Rechtsschutz:** die Kosten und Honorare werden bis zu 50.000 EUR übernommen.

! **Top Fahrer und Haftpflicht Max XL:** Die Entschädigungsgrenzen betragen 1.239.467,62 EUR bzw. 250.000 EUR.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für die Kfz-Haftpflichtversicherung, Omnium, Rechtsschutz und den Teil „Beistand am Fahrzeug“ der Top Beistand-Versicherung : die auf der internationalen Versicherungsbescheinigung („grüne Karte“) des Fahrzeugs angegebenen Länder.
- ✓ Für den Teil „Personenbeistand“ der Top Beistand-Versicherung: weltweit.



Was sind meine Verpflichtungen?

- Beim Vertragsschluss müssen Sie uns vollständig und genau über das zu versichernde Risiko informieren (u.a. Identität des Hauptfahrers, eines eventuellen gewöhnlichen Fahrers von weniger als 23 Jahren...).
- Im Falle einer Änderung des versicherten Risikos während der Laufzeit des Vertrags (u.a. neuer Hauptfahrer, neuer gewöhnlicher Fahrer von weniger als 23 Jahren, Umzug, neues Fahrzeug...), müssen Sie uns diese melden.
- Sie müssen sämtliche Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um das Eintreten eines Schadens zu vermeiden.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden und die jeweiligen Umstände so schnell wie möglich zu melden. Sie sind zudem verpflichtet, sämtliche zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Schadens einzugrenzen.



Wann und wie sind die Zahlungen durchzuführen?

Sie sind verpflichtet, die **Prämie jährlich zu zahlen** und Sie erhalten dafür eine Zahlungsaufforderung. Unter bestimmten Bedingungen und gegen zusätzliche Kosten können Teilzahlungen der Prämie vorgenommen werden. Sie können diese Kosten vermeiden, indem Sie Ihre Verträge in **Familis, Modulis** oder **Modulis_{easy}** gruppieren. In diesem Fall ist eine **kostenlose** Ratenzahlung [bis hinzu monatlichen Raten] der Prämien möglich. Im Rahmen von Familis und Modulis können Sie andere Vorteile genießen, wie z.B. **Rückzahlung** von bis zu 12 Monatsprämien im Todesfall oder bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 1 Monat [Familis] bzw. Möglichkeit, jährlich 10% der gezahlten Prämien als „**Guter Kunde**“-**Bonus** zurückzuerhalten [Modulis].



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Die Beginn- und Enddaten der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen des Vertrags angegeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen. Die Kündigung des Vertrags muss per Einschreiben, durch einen Gerichtsvollzieher oder durch die Zustellung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung erfolgen.